Absender:	
······································	
<u></u>	
An das Amtsgericht Schöneberg Grunewaldstr. 66/67 10823 Berlin	
Datum:	
<u>Antrag</u>	
In der Zwangsvollstreckungssache	
(Gläubiger)	
./. (Schuldner)	
Geschäftszeichen:	
beantrage ich, (vollständiger Name)	
(zustellfähige Anschrift)	
Telefonnummer für Rückfragen:(optional)	
<ol> <li>Die Festsetzung des, von der Pfändung nicht erfassten Teils meines Kontoguthabens gemäß § 899 Abs. 1, § 902 S. 1 i.V.m. § 906 ZPO auf einen weiteren unpfändbaren Betrag und</li> <li>anzuordnen, dass die Zwangsvollstreckung bis zur Entscheidung über den Antrag einstweilen eingestellt wird, gemäß § 906 i.V.m. § 732 Abs. 2 ZPO.</li> </ol>	
Ich führe ein Pfändungsschutzkonto bei der(Bank) zur IBAN-Nummer	
Bei diesem Konto handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850 k Abs. 1 ZPO. Die Bescheinigung über das P-Konto füge ich bei.	
Ich habe einen Freibetrag in Höhe vonEUR (bescheinigter Freibetrag).	

Folgende monatliche Beträge gehen auf meinem Konto ein:	
☐ Arbeitseinkommen in Höhe von:	EUR
□ Arbeitslosengeld I in Höhe von:	EUR
☐ Arbeitslosengeld II in Hohe von:	EUR
☐ Kindergeld in Höhe von:	EUR
□ Sonstiges:in Höhe von:	
Weitere Einkünfte oder Vermögen habe ich nicht.	
Ich stelle den Antrag, da ich eine Zahlung in Höhe von	EUR vom/von
(Datum des Eingangs) erhalten habe, wodurch mein Freibetr	ag überschritten
wird.	
☐ Es handelt sich dabei um eine Nachzahlung für die Monate	(Anfang)
bis(Ende).	
Angaben zu meinen familiären Verhältnissen:	
Ich bin ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ ver	heiratet
	Them deed
Auf die Freigabe des Geldes bin ich zwingend angewiesen, weil:	
Ich füge die Kontoauszüge der letzten 3 Monate so Einkommensbelege bei!	wie sämtliche
Mir ist bekannt, dass vom Gericht lediglich Kontoguthaben von de Überweisung freigestellt werden kann.	r Pfändung und
Um zu verhindern, dass bis zur Entscheidung über den Antrag Ausz den Drittschuldner an den Gläubiger erfolgen, ist die Vollstreck einzustellen.	•
Ich bitte, meinem Antrag <b>schnellstmöglich</b> zu entsprechen.	
Die Richtigkeit der vorstehenden tatsächlichen Angaben versichere ic über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung an § 161 Abs. 1 StGB.	
(Unterschrift)	